

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Polizeilicher Drohneneinsatz in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Drohnen welchen Typs sind im Besitz der Landespolizei oder anderer der Landesregierung unterstellter Behörden?
2. Wird der Kauf einer Drohnenflotte (Hersteller, Typ, Preis) geplant oder diskutiert?
3. Welche Angaben (Hersteller, Typ, Zweck, Bezugsquelle, Preis) kann sie zum Drohneneinsatz am 12. Mai im Zuge der Demonstration der AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ beziehungsweise der Gegendemonstrationen machen?
4. Wie oft und zu welchen Einsatzzwecken finden polizeiliche Drohneneinsätze statt?
5. Wie lange werden Videoaufnahmen derartiger Drohnen gespeichert (sofern dies stattfindet)?
6. Wie beurteilt sie Sicherheitsbedenken beim Einsatz schweren unbemannten Fluggeräts über einer Menschenmenge?
7. Inwiefern ist der Drohneneinsatz momentan gesetzlich geregelt?
8. Überlegt die Landesregierung, in Zukunft eine ähnlich klare Regelung wie im neuen bayerischen Polizeiaufgabengesetz vorzunehmen?
9. Welche Vor- und Nachteile sieht sie generell bei polizeilichen Drohneneinsätzen?

18.05.2018

Baron AfD

Eingegangen: 18.05.2018 / Ausgegeben: 29.06.2018

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Im Zuge des Polizeieinsatzes anlässlich einer Demonstration der AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ gegen den Bau einer DITIB-Moschee am 12. Mai in Stuttgart-Feuerbach wurde übereinstimmenden Augenzeugenberichten zufolge, abgesehen von einem Hubschrauber, auch ein unbemanntes Flugobjekt (Drohne) eingesetzt, dessen Größe teilweise auf ungefähr zehn Meter geschätzt wurde. Angesichts einer nur spärlichen Medienberichterstattung über diese Thematik soll hiermit Transparenz erreicht werden.

Anscheinend ist Baden-Württemberg eines derjenigen Bundesländer, deren Landespolizei noch über keine eigenen Drohnen verfügt. Abgesehen von einer Klärung, ob dies nach wie vor zutrifft, stellen sich dementsprechend Fragen nach der Bezugsquelle, bisherigen und zukünftig geplanten Einsätzen sowie der Einschätzung von Vor- und Nachteilen.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Juni 2018 Nr. 3-1133.3/351 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Drohnen welchen Typs sind im Besitz der Landespolizei oder anderer der Landesregierung unterstellter Behörden?

Zu 1.:

Angesichts der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von ULS (unbemannte Luftfahrssysteme; umgangssprachlich „Drohnen“) wurde bei der Polizei Baden-Württemberg ein landesweites Projekt eingerichtet, welches – unter Beachtung der erforderlichen Qualifikationen (z. B. Fortbildung zum Luftfahrzeugfernfahrer) und der rechtlichen Rahmenbedingungen – ULS als mögliches polizeiliches Einsatzmittel erprobt und Standards für die Beschaffung und den Betrieb von ULS bei der Polizei Baden-Württemberg definiert. In diesem Zusammenhang wurden sukzessive mehrere ULS diverser Hersteller beschafft. Aus einsatztaktischen Gründen werden jedoch keine Details zu Anzahl und Typ genannt.

Nach Rückmeldung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD) im Besitz von insgesamt zwölf ULS. Das LAD setzt die ULS zur Nahbereichs-luftbildfotografie ein. Die Luftbilder werden zur Dokumentation und 3D-Vermessung von archäologischen Ausgrabungen, Bau- und Geländedenkmälern verwandt und haben sich im Bereich der Landesdenkmalpflege als effizientes Arbeitsgerät erwiesen.

Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (LVWO) besitzt nach Auskunft des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz drei ULS (Typ DJI Phantom 3, Matrice 100 und S1000+) zur versuchsweisen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in Weinbausteillagen und Analyse des Vitalitäts- bzw. Stresszustandes von Rebbeständen mit Hilfe multispektraler Sensorsysteme. Außerdem setzt die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg (LVG) ein ULS (Typ DJI Phantom) zur Inspektion von Stadtbäumen ein.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg (FVA) besitzt zwei ULS, Quadrocopter der Typen DJI Matrice 200 und DJI Inspire I. Sie werden für Forschungszwecke in den Arbeitsgebieten Waldinventuren und Wildtierökologie sowie versuchsweise im Waldschutz (Erkennung von Borkenkäferschäden) eingesetzt.

2. Wird der Kauf einer Drohnenflotte (Hersteller, Typ, Preis) geplant oder diskutiert?

Zu 2.:

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des aktuellen Erprobungsbetriebes ist ggf. beabsichtigt, die Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Baden-Württemberg flächendeckend mit ULS auszustatten.

Das LAD plant nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Jahr 2018 die Beschaffung eines Quadro- oder Hexacoptersystems als Ersatz für zwei nicht mehr zu reparierende ULS. Zu Hersteller, Typ oder Preis sind derzeit keine Angaben möglich.

Gemäß der Rückmeldung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beabsichtigt die LVWO Weinsberg, zwei sogenannte Spritzdrohnen vom Typ DJI Agras zum Preis von jeweils rund 20.000 Euro anzuschaffen. Das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) plant 2018 die Beschaffung eines ULS mit bildgebendem, multispektralem Sensorsystem für luftgestützte Bonituren und Dokumentation von Feldversuchen zu verschiedenen agronomischen Fragestellungen. Die voraussichtlichen Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 60.000 Euro. Hersteller und Typ sind noch offen.

3. Welche Angaben (Hersteller, Typ, Zweck, Bezugsquelle, Preis) kann sie zum Drohneneinsatz am 12. Mai im Zuge der Demonstration der AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ beziehungsweise der Gegendemonstrationen machen?

Zu 3.:

Am 12. Mai 2018 war – im Rahmen des unter Ziffer 1 benannten Projektes – ein ULS des Polizeipräsidiums Einsatz anlässlich einer Kundgebung in Stuttgart-Feuerbach zur Unterstützung des Raumschutzes eingesetzt. Aus einsatztaktischen Gründen werden jedoch keine Details zu Hersteller und Typ genannt.

4. Wie oft und zu welchen Einsatzzwecken finden polizeiliche Drohneneinsätze statt?

Zu 4.:

Nach erfolgter konzeptioneller Grundlagenarbeit wurden bereits im Jahr 2017 erste Erprobungs-ULS beschafft und zunächst Testflüge in unbewohnten oder umschlossenen Bereichen ohne eingriffsrechtliche Voraussetzungen durchgeführt. Ferner wurden Erprobungen im Rahmen von technischen Dienstleistungen und im Rahmen der Aus- und Fortbildung getätigt.

Mit Datum vom 16. April 2018 wurde der Erprobungsbetrieb auf einsatztaktische Maßnahmen in bewohnten Bereichen und Maßnahmen bei Echtlagen erweitert. In diesem Rahmen unterstützt das Polizeipräsidium Einsatz die Dienststellen und Einrichtungen der Polizei Baden-Württemberg durch den Einsatz von ULS.

Zwischen 16. April 2018 und 29. Mai 2018 kamen polizeiliche ULS in Baden-Württemberg insgesamt 13-mal zum Einsatz. Die Einsatzlagen reichten dabei von Fußballbegegnungen, Kundgebungen, Kampfmittelbeseitigungen, Verkehrsunfällen bis hin zur Absuche von Geländeteilen nach Personen und Sachen.

5. Wie lange werden Videoaufnahmen derartiger Drohnen gespeichert (sofern dies stattfindet)?

Zu 5.:

Die Aufnahmen der Kamera eines polizeilichen ULS können grundsätzlich gespeichert werden. Je nach Zielrichtung der Datenerhebung (präventiv, repressiv) und anzuwendender Rechtsgrundlage für den ULS-Einsatz gelten unterschiedlich lange gesetzliche Speicherfristen.

6. Wie beurteilt sie Sicherheitsbedenken beim Einsatz schweren unbemannten Fluggeräts über einer Menschenmenge?

Zu 6.:

Zur Vermeidung entsprechender Gefahrensituationen ist derzeit nicht beabsichtigt, polizeiliche ULS unmittelbar über Menschenmengen einzusetzen.

7. Inwiefern ist der Drohneneinsatz momentan gesetzlich geregelt?

Zu 7.:

Die für den polizeilichen Einsatz von ULS in Betracht kommenden Maßnahmen lassen sich – je nachdem, ob sie der Strafverfolgung oder Straftatenverhütung dienen – auf die geltenden Regelungen der Strafprozessordnung bzw. des Polizeigesetzes stützen.

8. Überlegt die Landesregierung, in Zukunft eine ähnlich klare Regelung wie im neuen bayerischen Polizeiaufgabengesetz vorzunehmen?

Zu 8.:

Eine Regelung wie Art.47 Bayerisches Polizeiaufgabengesetz ist derzeit nicht vorgesehen, da sie nicht für notwendig erachtet wird. Die Landesregierung behält sich dennoch im Zuge der Novellierung des Polizeigesetzes eine weitergehende Überprüfung vor.

9. Welche Vor- und Nachteile sieht sie generell bei polizeilichen Drohneneinsätzen?

Zu 9.:

ULS ergänzen und erweitern das Einsatzportfolio der Polizei Baden-Württemberg, stehen dabei grundsätzlich jedoch nicht in Konkurrenz zum Polizeihubschrauber. Der überwiegende Mehrwert des polizeilichen ULS-Einsatzes ergibt sich im Wesentlichen durch kostenökonomische Bildgebung aus der Luft.

Nachteile im Sinne der Fragestellung werden derzeit nicht gesehen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration